

└

L ┘

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur **Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+**
Gemäß der Durchführungsvorschrift des Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz
und Raumordnung vom 27. März 2002**

Anlagen zum Antragsformular:

Anlage 1 - Verschlüsselung der Rechtsformen

Anlage 2 - Strafgesetzbuch, § 264 Subventionsbetrug

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:		
Mitglied der LAG:		
Anschrift:	Straße/Hausnummer bzw. Postfach: PLZ/Ort: Landkreis	
Auskunft erteilt:	Name: Telefon: Fax: E-Mail:	
Bankverbindung:	Kontonummer.: BLZ:	Kontoinhaber:
	Bezeichnung des Kreditinstitutes:	
Unternehmens- nummer gem. Agrarför- derantrag-(gilt nur für land- wirtschaftliche Unternehmen) Rechtsform: (Verschlüsselung Anlage 1) Steuernummer: Finanzamt:	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	

2. Maßnahme:

Bezeichnung der Maßnahme und Ziffer der DVO v. 27.03.2002	
Standort der Maßnahme Landkreis Gemeinde/ Ortsteil Flur/ Flurstück	
Durchführungs- zeitraum (Monat/ Jahr)	von/bis:

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvor- anschlag/ Kosten- gliederung/ €	
Beantragte Zuwendung/ €	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	200...	200...	200... und folg.
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2 Eigenanteil dav. Eigenmittel (bar) dav. Eigenleistungen (unbar) dav. Kredite			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
4.4 Beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5 Beantragte Zuwen- dung (Nrn. 3 und 5)			

5. Beantragte Förderung

Fördergegenstand	Zuweisung/ Zuschuss/ €	v.H. d. Gesamtkosten
1	2	5
Summe		

6. Begründung

6.1 Beschreibung der Maßnahme (u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Notwendigkeit, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)

* zutreffendes ankreuzen
(nur eine Nennung möglich)

- | | |
|--|--|
| Maßnahme der Fremdenverkehrsinfrastruktur | ☐ * |
| Maßnahme zur Ansiedlung, Handwerk u. Gewerbe | ☐ * |
| Projekte für Frauen | ☐ * |
| Projekte für Jugendliche | ☐ * |
| Informations- u. Kommunikationstechnologien | ☐ * |
| Neue Produkte/ Dienstleistungen | ☐ * |
| Projekte zur Verbesserung der Umwelt | ☐ * |
| neue Kooperationspartner national/ transnational | ☐ */ ☐ * |

davon:
möglich)

(Mehrfachnennung

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1. | Neue innovative Technologien | ___ Anzahl |
| 1.1 | neue Produkte | ___ Anzahl |
| 1.1.1 | Anteil zu existierenden Produktmengen der Region | ___ % |
| 1.2. | neue Dienstleistungen | ___ Anzahl |
| 1.2.1 | Anteil zu existierenden Dienstleistungen der Region | ___ % |
| 1.3 | Anteil regionaler Wirtschaftspartner | ___ % |
| 1.4 | Anzahl der eingeführten Neuerungen | ___ Anzahl |
| 1.5 | Anteil zusätzlicher Wertschöpfung am Betriebsumsatz | ___ % |
| 2. | Neue Zertifizierung von Produkten | ___ Anzahl |
| 3. | Existenzgründungen | ___ Anzahl |
| 3.1 | geschaffene Arbeitsplätze | ___ Anzahl |
| 3.1.1 | dar. Frauenarbeitsplätze | ___ Anzahl |
| 3.1.2 | dar. Jugendarbeitsplätze | ___ Anzahl |
| 3.2 | gesicherte Arbeitsplätze | ___ Anzahl |
| 3.2.1 | dar. gesicherte Frauenarbeitsplätze | ___ Anzahl |
| 3.2.2 | dar. gesicherte Jugendarbeitsplätze | ___ Anzahl |
| 3.3 | Wiedereingliederung langfristiger Arbeitsloser | ___ Anzahl |
| 4. | Verbesserung des Wertes von Flächen nach Natura 2000 | ___ ha |
| 4.1 | Reduzierung produktionsbezogener Abfallmengen | ___ % |
| 4.2 | Reduzierung Strom/ Wasser/ Materialverbrauch | ___ % |
| 4.3 | Kooperation zwischen Landnutzern und Naturschutz | ___ ha |
| 4.3.1 | neue Tätigkeitsfelder | ___ Anzahl |
| 4.3.2 | neue Produkte/ Dienstleistungen | ___ Anzahl |
| 5. | neue wirtschaftliche Nutzung des kulturellen Erbes | ___ Anzahl |
| 5.1 | kulturelle Veranstaltungen | ___ Anzahl |
| 5.2 | neue Besucherziele | ___ Anzahl |
| 5.3 | Steigerung der Besucherzahlen | ___ % |
| 5.4 | Steigerung der Übernachtungszahlen | ___ % |
| 5.5 | Bruttowertschöpfungsanteil des Tourismus | ___ % |

5.6	neue Kooperationspartner	___ Anzahl
6.	Kooperation/Vernetzung mit Partner innerhalb der LAG	___ Anzahl
7.	Kooperation mit Partnern außerhalb der LAG	___ Anzahl
7.1	dav. im Land Brandenburg	___ Anzahl
7.2	dav. nationale Partner außerhalb des Landes Brandenburg	___ Anzahl
7.3.	dav. transnationale Partner	___ Anzahl
8.	Neue Märkte	___ Anzahl
8.1	dav. im Land Brandenburg	___ Anzahl
8.2	dav. national außerhalb des Landes Brandenburg	___ Anzahl
8.3	dav. transnationale Partner	___ Anzahl
9.	Bildungs- u. Qualifizierungsmaßnahmen	___ Anzahl
9.1	qualifizierte Teilnehmer	___ Anzahl
10.	Sanierung Gebäude insgesamt	___ Anzahl
10.1	davon denkmalgesch. Gebäude	___ Anzahl
10.2	davon Wohnhäuser	___ Anzahl
11.	Anlegen von Grünflächen	___ Anzahl
11.1	Pflanzung von Bäumen	___ Anzahl
11.2	Pflanzung Sträucher	___ Anzahl
12.	Sanierung innerörtlicher Gewässer	___ Anzahl
13.	innerörtlicher Straßen, Wege, Plätze	
13,1	Straßenausbau	___ km
13.2	Gehwegebau	___ km
13.3	Platzbefestigung	___ m ²
13.4	Straßenbeleuchtung	___ Anzahl
14.	Wegebau gesamt	___ km
14.1	davon Landwirtsch. Wege/Radwege	___ km
14.2	davon Ortsverbindungswege	___ km
15.	Sonstige	
15.1	Baumpflanzung	___ Anzahl
15.2	Windschutzhecken	___ lfd. m
15.3	Bootsstege und Kahnanlegestellen	___ Anzahl
15.4	Badestellen	___ Anzahl
15.5	Rastplätze	___ Anzahl
15.6	Informationspunkte	___ Anzahl

6.3 Integration der Maßnahme in die Strategie des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LAG (Schwerpunktthema, Pilotcharakter, Zusammenarbeit der Akteure, Organisationsform, Vernetzung)

6.4 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Erklärungen

Die LAG erklärt, dass

- 8.1 - die Maßnahme ein wichtiger Bestandteil der Strategie des Regionalkonzeptes ist,
 - sie der Maßnahme auf der Grundlage eines protokollierten Beschlusses laut Satzung bzw. Geschäftsordnung der LAG zustimmt

 Ort/ Datum

 Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

- 8.3 er zum Vorsteuerabzug

☐ nicht berechtigt ist,

☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- 8.4 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendungen abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in der Fassung vom 19. November 1998 sind (siehe Anlage 2),

- 8.5 er für den gleichen Zweck (für diese Maßnahme) keine weiteren öffentlichen Fördermittel erhalten bzw. beantragt hat,

wenn ja, Fördermittel in Höhe von _____ €

Jahresangabe:

- 8.6 er in den zurückliegenden drei Jahren keine Förderung im Rahmen der „de-minimis-Regelung“ erhalten hat,

wenn ja, Fördermittel in Höhe von _____ €

Jahresangabe:

 Ort/Datum

 Rechtsverbindliche Unterschrift

9. Anlagen

⇒	Bau- und/oder Raumprogramm	☐ *
⇒	vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan	☐ *
⇒	Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes (einschl. Fotos)	☐ *
⇒	Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden - beizufügen sind	☐ *
⇒	Stellungnahme des Straßen-/Verkehrsamtes	☐ *
⇒	Kostenberechnung, aufgliederung in Kostengruppen nach DIN 276 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 bzw. Kostenvoranschläge	☐ *
⇒	Bauzeitplan	☐ *
⇒	Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung und Folgekostenberechnung	☐ *
⇒	Beschluss der Gemeindevertretung/Stellungnahme zum Vorhaben, bei kommunalen Antragstellern zusätzlich Stellungnahme des Landkreises sowie der Kommunalaufsicht zur Sicherung des Eigenanteils und der Folgekosten	☐ *
⇒	protokollierter Zustimmungsbeschluss der LAG	☐ *
⇒	erforderliche Gutachten (Denkmal-/Umweltschutz)	☐ *
⇒	detaillierter Kostenvoranschlag	☐ *
⇒	Finanzierungsbestätigung der Hausbank	☐ *
⇒	Stellungnahme des zuständigen Landkreises einschl. Kommunalaufsicht	☐ *
⇒	Eigentumsnachweis bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts	☐ *
* zutreffendes ankreuzen		

10. Erklärung zur Datenverarbeitung

Die Angaben in den von Ihnen eingereichten Förderanträgen erleichtern Ihnen und der Verwaltung die Arbeit. Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungskontrolle gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu dem von Ihnen gestellten Förderantrag einschlägig sind. Dazu übermittelt die Bewilligungsbehörde Ihre Angaben in gedruckter Form - per Datenträger oder mit Fernübertragung - an das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (LVL) in Frankfurt (Oder). Das LVL hat die Aufgabe, die von Ihnen beantragten Fördermittel zahlbar zu machen, zu verbuchen und die vorgeschriebenen Meldungen für das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) zu erstellen.

Zur Auszahlung übermittelt das LVL Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zur Gewährleistung der gemäß VO (EG) 1257/99 (Abl. EG Nr. L 160 S. 80), Teil III Kapitel V, der VO (EG) 1260/99 (Abl. EG Nr. L 161 S. 1 Art. 18 Absatz 3 e und Art. 38 Absatz 2) sowie weiterer einschlägiger EU-Verordnungen obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ werden an die mit der Evaluierung beauftragte/n Stelle/n die hierfür erforderlichen Daten entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission zur Auswertung weitergegeben.

Gemäß der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden an die Finanzämter weitergegeben werden.

Zur Führung des Betriebsregisters nach dem Agrarstatistikgesetz durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) werden die personenbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal von der Bewilligungsbehörde gemäß dem Brandenburgischen Statistikgesetz und dem Agrarstatistikgesetz an das LDS weitergegeben.

Ich/Wir habe/n die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Agrarförderung diesen Hinweisen entsprechend einverstanden. Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Zuwendung sind,
- ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann;
- die Angaben der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer freigestellt ist und lediglich der zuständigen Antrags- und Bewilligungsbehörde zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Verschlüsselung der Rechtsformen

- 1 Einzelunternehmen im Haupterwerb**
- 2 Einzelunternehmen im Nebenerwerb**
- 3 GbR**
- 4 Kommanditgesellschaft (KG)**
- 5 OHG**
- 6 e.G.**
- 7 GmbH**
- 8 GmbH & Co. KG**
- 9 AG**
- 10 Juristische Person des öffentlichen Rechts**
- 11 Sonstige Gemeinschaft oder Vereinigung**
- 12 Kirchliche /religiöse Einrichtung**
- 13 Privatperson**

Strafgesetzbuch
§ 264 Subventionsbetrug

(Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998 Teil I Nr. 75, v. 19. Nov. 1998)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Personen (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
 1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
 2. seine Befugnis oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht oder
 3. die Mithilfe eines Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung missbraucht.
- (3) § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (5) Nach den Absätzen 1 und 4 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass auf Grund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.
- (6) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 und 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74 a ist anzuwenden.

(7) Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist

1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
 - a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
 - b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.

Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

(8) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen,

1. die durch das Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig ist.